

## Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zum Zwischenahner Meertaler ®

### § 1 Geltungsbereich

Für die Teilnahme am Zwischenahner Meertaler gelten im Verhältnis zwischen den teilnehmenden Betrieben, den Nutzern und dem Wirtschaftsforum Bad Zwischenahn e.V. (im Folgenden: WiFo) die folgenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen. Die Nutzung des Zwischenahner Meertaler als Zahlungsmittlersatz im Betrieb ist nur zulässig, wenn der Betrieb und die Nutzer diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen akzeptieren.

### § 2 Anmeldung, Teilnahme, Mitgliedschaft

- (1) Voraussetzung für die Nutzung des Zwischenahner Meertaler als Zahlungsmittlersatz im Betrieb ist eine Mitgliedschaft im WiFo.
- (2) Die Mitgliedschaft im WiFo muss laut Satzung des WiFo erst vom Vorstand akzeptiert werden, bevor der Zwischenahner Meertaler als Gutschein/Zahlungsmittlersatz in diesem Betrieb angenommen werden kann.
- (3) Der Mitgliedsantrag kann gleichzeitig mit der Anmeldung zum Zwischenahner Meertaler erfolgen.
- (4) Die Anmeldedaten für die Meertaler WebApp erhält der Betrieb an die in der Anmeldung hinterlegte E-Mail Adresse.

### § 3 Leistungen des WiFo

- (1) Das WiFo stellt den Betrieben ein unentgeltliches Gutscheinsystem/Zahlungsmittel zur Verfügung. Das WiFo ist jederzeit bemüht, die notwendigen Dokumente, Informationsunterlagen und die Gutscheine verfügbar zu halten. Das WiFo übernimmt keine darüber hinausgehenden Leistungspflichten.
- (2) Das WiFo übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität und Brauchbarkeit des bereitgestellten Systems und der Inhalte.
- (3) Die teilnehmenden Betriebe werden vom WiFo auf der Webseite [www.zwischenahner-meertaler.de](http://www.zwischenahner-meertaler.de) veröffentlicht. Sofern die Anzeige des Firmenlogos gewünscht wird, muss dieses an nachfolgende E-Mail Adresse gesendet werden: [logo@zwischenahner-meertaler.de](mailto:logo@zwischenahner-meertaler.de).
- (4) Die Buchungsabwicklung wird vom WiFo organisiert.

### § 4 Haftungsausschluss

- (1) Schadenersatzansprüche der Betriebe und der Nutzer gegenüber des WiFo sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des WiFo, sofern der Nutzer oder Betrieb Ansprüche gegen diese geltend macht.
- (2) Von dem Absatz 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung, des Körpers und der Gesundheit.

### § 5 Der Zwischenahner Meertaler

- (1) Der Zwischenahner Meertaler (im Folgenden auch „Gutschein“ genannt) ist in 4 unterschiedlichen Wertgrößen zu erwerben. Aktionsgutscheine mit abweichenden Summen können vom WiFo herausgebracht werden. Der auf dem Zwischenahner Meertaler genannte Wert wird eins zu eins in EURO umgerechnet.
  - (1) 10 Zwischenahner Meertaler haben den Wert: 10 EUR
  - (2) 25 Zwischenahner Meertaler haben den Wert: 25 EUR
  - (3) 44 Zwischenahner Meertaler haben den Wert: 44 EUR
  - (4) 50 Zwischenahner Meertaler haben den Wert: 50 EUR
- (2) Der Gutschein kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.
- (3) Sofern der Einkaufswert geringer ist als der Gutscheinwert, ist es nicht gestattet Wechselgeld herauszugeben.
- (4) Der Zwischenahner Meertaler ist mit einer 8-stelligen Gutscheinnummer ausgestattet.
- (5) Der Zwischenahner Meertaler besitzt als zusätzliches Sicherheitsmerkmal einen Silberstreifen.
- (6) Gültig ist der Zwischenahner Meertaler erst mit dem WiFo Stempel der ausgebenden Stelle und dem notierten Ausgabedatum.
- (7) Ein beschädigter Zwischenahner Meertaler kann vom Nutzer im WiFo Vereinsheim (Langenhof 14 - 26160 Bad Zwischenahn) umgetauscht werden.
- (8) Der Gutschein kann an der Perforationslinie abgetrennt werden und verliert dabei nicht seinen Wert.

### § 6 Gültigkeitsdauer des Zwischenahner Meertaler

- (1) Der Zwischenahner Meertaler als Gutschein oder Zahlungsmittlersatz ist grundsätzlich drei Jahre gültig. Gerechnet werden die drei Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde (§§ 195, 199 BGB)
- (2) Das WiFo bietet den Betrieben und Nutzern einen Kulanzeitraum bis zum 31. Januar des Jahres, der auf das Ablaufjahr folgt.

### § 7 Kapital

- (1) Das WiFo behandelt das umgesetzte Kapital treuhänderisch.
- (2) Sofern Gutscheine nach §6 ablaufen, wird das freierwerbende Kapital ausschließlich zur Förderung der Zwischenahner Wirtschaft und Finanzierung des Zwischenahner Meertalers genutzt.

### § 8 Pflichten der Betriebe

- (1) Die Mitarbeiter eines Betriebes müssen über den Zwischenahner Meertaler (Gutschein) und seine Abwicklung aufgeklärt werden. Das Informationsmaterial sollte jedem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Das WiFo steht für die Beratung zur Verfügung.
- (2) Die Betriebe sind verpflichtet die angenommen Gutscheine auf Echtheit zu prüfen.
- (3) Der angenommene Meertaler wird vom Betrieb durch Unterschrift oder ggfs. durch Stempel entwertet.
- (4) Angenommene Gutscheine werden von den Betrieben in die Meertaler WebApp eingetragen. Die Eintragung kann einzeln oder gesammelt vorgenommen werden. Die Anmeldedaten erhält der Betrieb wie in §2 Ziff. 4 beschrieben nach der Anmeldung per E-Mail.
- (5) Die Meertaler WebApp können Sie auf folgender Seite aufrufen: <http://app.zwischenahner-meertaler.de>
- (6) Der Abrechnungszeitraum beträgt einen Monat. Am ersten des Folgemonats generiert die Meertaler WebApp automatisch einen Abrechnungsbogen, den der Betrieb an die bei uns hinterlegte E-Mail geschickt bekommt. Diesen können Sie ebenfalls in der Meertaler WebApp auch für die Vormonate einsehen.
- (7) Der generierte Abrechnungsbogen muss unterschrieben mit allen entgegengenommenen Meertalern bis zum Zehnten des Monats bei einer der teilnehmenden Banken (Raiba, OLB, LzO) eingereicht werden.
- (8) Der Betrieb akzeptiert, dass die Abrechnung der eingereichten Unterlagen bis zum 20. des Folgemonats dauern kann.
- (9) Die Änderung der Bankverbindung für die Überweisungen kann der Betrieb innerhalb der WebApp vornehmen.

### § 9 Beendigung der Teilnahme

- (1) Der teilnehmende Betrieb kann seine Teilnahme durch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem WiFo ohne Einhaltung einer Frist beenden.
- (2) Das WiFo ist berechtigt, die Teilnahme eines Betriebes unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen.
- (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das WiFo berechtigt, den teilnehmenden Betrieb ohne Einhaltung einer Frist vom Zwischenahner Meertaler auszuschließen.

### § 10 Änderungen oder Einstellung des Zwischenahner Meertaler Systems

- (1) Das WiFo ist berechtigt Änderungen am Zwischenahner Meertaler vorzunehmen. Jede Änderung bedarf einer öffentlichen Veranstaltung. Eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung muss mindestens 3 Wochen vor dem Termin erfolgen.
- (2) Das WiFo ist berechtigt seinen Dienst unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 8 Wochen zu beenden. Im Falle der Beendigung seines Dienstes ist das WiFo verpflichtet die aktiven Gutscheine gegen EURO Noten einzutauschen.

### § 11 Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem WiFo und dem Nutzer, sowie Betrieb findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes Niedersachsen.